

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG (SWBB)

Die Stadtwerke Böblingen führen die Fernwärmeversorgung auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) durch. Die Versorgungsbedingungen umfassen neben der AVBFernwärmeV insbesondere auch die Preisregelungen, die gemäß § 4 Abs. 2 der AVBFernwärmeV durch diese öffentliche Bekanntmachung geändert werden.

Zum 01.01.2019 ist eine Anpassung der Preise und der Preisformel an geänderte Umstände erforderlich, so dass sich die Wärmepreise weiterhin nachvollziehbar entwickeln. Wir erläutern die Veränderungen und geben die Veränderungen mit den nachfolgenden Gegenüberstellungen von alten und neuen Regelungen bekannt.

Vertragsabgabe (Konzessionsabgabe)

Die Vertragsabgabe (Konzessionsabgabe) erhält die Stadt Böblingen dafür, dass die Stadtwerke Böblingen Wärmeleitungen unter öffentlichen Wegen und Straßen verlegen dürfen. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2018 einer Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Wärme zwischen der Stadt Böblingen und den Stadtwerken Böblingen zugestimmt. In diesem Zuge reduziert sich die Vertragsabgabe von 2,70 €/MWh netto (3,21 €/MWh brutto) auf 0,31 €/MWh netto (0,37 €/MWh brutto). Aus diesem Grund ändert sich das Preisblatt folgendermaßen:

Alte Formulierung

5. VERTRAGSABGABE (KONZESSIONSABGABE)

Der Arbeitspreis nach Ziff. 1.3 erhöht sich um die Vertragsabgabe, die für jeden Kunden – mit und ohne schriftlichem Kundenvertrag – an die Stadt Böblingen abgeführt wird und zwar in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 2,70 €/MWh). [...]

Neue Formulierung mit Wirkung zum 01.01.2019

5. VERTRAGSABGABE (KONZESSIONSABGABE)

Der Arbeitspreis nach Ziff. 1.3 erhöht sich um die Vertragsabgabe, die für jeden Kunden – mit und ohne schriftlichem Kundenvertrag – an die Stadt Böblingen abgeführt wird und zwar in der jeweils geltenden Höhe. [...]

Verzicht auf den Kommunalrabatt

Kommunale Verbraucher, wie zum Beispiel Schulen und Kindergärten, haben auf Basis des Konzessionsvertrags Wärme zwischen der Stadt Böblingen und den Stadtwerken Böblingen einen Kommunalrabatt erhalten. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2018 einer Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Wärme zugestimmt. In diesem Zuge verzichtet die Stadt Böblingen auf einen Kommunalrabatt. Der Arbeitspreis reduziert sich in der Folge um 1,00 €/MWh netto (1,19 €/MWh brutto). Aus diesem Grund ändert sich das Preisblatt folgendermaßen:

Alte Formulierung

3. ARBEITSPREIS

(1) Der Arbeitspreis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jährlich mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres neu.

$$AP_{\text{Aktuell}} = AP_0 \left(0,51 + 0,07 \frac{HEL}{HEL_0} + 0,09 \frac{Erdgaspreis 1}{Erdgaspreis 1_0} + 0,13 \frac{Erdgaspreis 2}{Erdgaspreis 2_0} + 0,2 \frac{Zentralheizungsindex}{Zentralheizungsindex_0} \right)$$

Neue Formulierung mit Wirkung zum 01.01.2019

3. ARBEITSPREIS

(1) Der Arbeitspreis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jährlich mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres neu.

$$AP_{\text{Aktuell}} = AP_0 \left(0,51 + 0,07 \frac{HEL}{HEL_0} + 0,09 \frac{Erdgaspreis 1}{Erdgaspreis 1_0} + 0,13 \frac{Erdgaspreis 2}{Erdgaspreis 2_0} + 0,2 \frac{Zentralheizungsindex}{Zentralheizungsindex_0} \right) - 1,00 \text{ €/MWh}$$

Umbasierung des Bundesamts für Statistik

Alle fünf Jahre nimmt das Bundesamt für Statistik eine Revision verschiedener Indexwerte vor. 2018 erfolgte eine umfangreiche Umbasierung mehrerer zentraler Indizes für Preisformeln, die bei Wärmelieferverträgen üblich sind: Das Bundesamt für Statistik hat die Fachserie 16 Reihe 4.3 und die Fachserie 17 Reihe 2 in diesem Jahr von einem früheren Basisjahr (2010 = 100) auf ein aktuelleres Basisjahr (2015=100) angepasst. Die Fachserie 16 Reihe 4.3 wurde mit dem Erscheinen der Ausgabe des 4. Quartales 2017 aktualisiert. Ausgabedatum war der 31.01.2018. Die Fachserie 17 Reihe 2 wurde mit dem Erscheinen der Ausgabe August 2018 aktualisiert. Ausgabedatum war der 05.10.2018. Das aktuellere Basisjahr dieser Fachserien wird in der Preisformel der Stadtwerke Böblingen berücksichtigt. Aus diesem Grund ändert sich das Preisblatt folgendermaßen:

Alte Formulierung

2. GRUNDPREIS

(1) [...]

Lohn₀ = Basiswert des Index „Lohn“ = 113,30 [...]

Investitionsgüter₀ = Basiswert des Index „Investitionsgüter“ = 104,65 [...]

3. ARBEITSPREIS

(1) [...]

Erdgaspreis 1₀ =

Basiswert des Index „Erdgaspreis 1“ = 107,88

Neue Formulierung mit Wirkung zum 01.01.2019

2. GRUNDPREIS

(1) [...]

Lohn₀ = Basiswert des Index „Lohn“ = 100,70 [...]

Investitionsgüter₀ = Basiswert des Index „Investitionsgüter“ = 100,50 [...]

3. ARBEITSPREIS

(1) [...]

Erdgaspreis 1₀ =

Basiswert des Index „Erdgaspreis 1“ = 96,00

Geänderte Veröffentlichung der EEX

Die Leipziger Energiebörse EEX AG (European Energy Exchange) hatte auf ihrer Webseite einen Preis veröffentlicht, den die Stadtwerke Böblingen als Grundlage für ein Element in der Preisformel verwenden (Erdgaspreis 2). Diese Veröffentlichungen hat die EEX AG eingestellt. Die Veröffentlichung der Preise für den Gashandel führt die von der Powernext betriebene zentrale Gashandelsplattform PEGAS der EEX Group fort. Aus diesem Grund ändert sich das Preisblatt folgendermaßen:

Alte Formulierung

3. ARBEITSPREIS

(1) [...]

Erdgaspreis 2 = Das arithmetische Mittel des von der European Energy Exchange (EEX) unter Marktdaten veröffentlichte Preis in €/MWh für Erdgas, Terminmarkt, im Marktgebiet NCG, für das Produkt »Natural Gas Futures Year«; Tageswerte von Oktober des Vorvorjahres bis September des Vorjahres der Lieferung.

Neue Formulierung mit Wirkung zum 01.01.2019

3. ARBEITSPREIS

(1) [...]

Erdgaspreis 2 = Das arithmetische Mittel der von der PEGAS-Plattform (Powernext) unter Futures market data veröffentlichten Preise in €/MWh für Erdgas, Abschnitt „All contracts“, Tabelle „Settlement prices on Seasons and Calendars“; Reiter NCG, „Calendar +1“; Tageswerte von Oktober des Vorvorjahres bis September des Vorjahres der Lieferung.

Sie haben Fragen zu Ihrer Wärmeversorgung? Sprechen Sie uns einfach an. Gerne beraten wir Sie.

- telefonisch unter 0 70 31 / 21 92 - 22
- per E-Mail unter service@stadtwerke-bb.de
- persönlich im Kundenzentrum im Kauf-Centrum in der Wolfgang-Brumme-Allee 32 in Böblingen

Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG

Wolfgang-Brumme-Allee 32 | 71032 Böblingen | www.stadtwerke-boeblingen.de

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart | HRA 729373 | USt-IdNr: DE28830191

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz

Geschäftsführer der GmbH: Gerd Hertle, Alfred Kappenstein